



Stadt KURIER

Amtliches Mitteilungsblatt der Großen Kreisstadt Glauchau

Finanzielle Unterstützung für private Hauseigentümer in den Städtebaufördergebieten

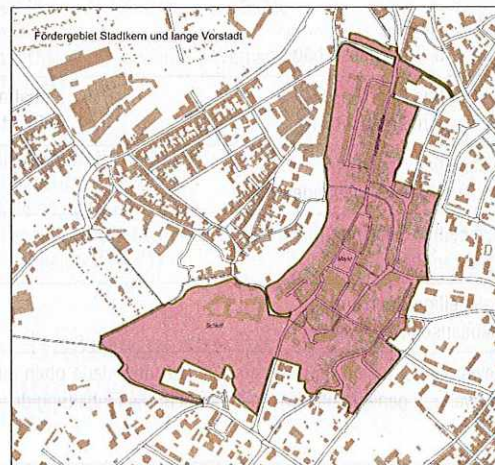
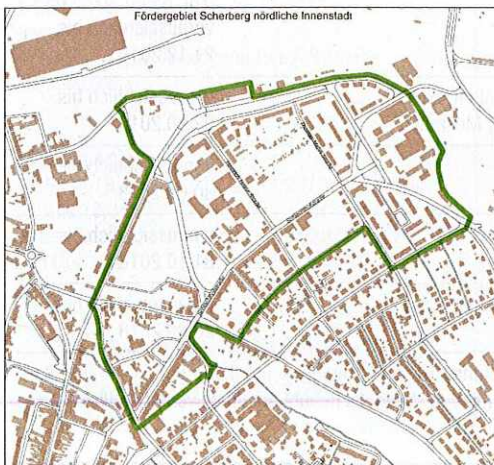
Im Jahr 2016 wurde die Stadt Glauchau mit neuen Fördergebieten in das Bundesländer-Programm „Städtebauliche Erneuerung“ aufgenommen. Für die Fördergebietskulisse „Stadtkern und Lange Vorstadt“ erhielt die Stadt den Bescheid zur Aufnahme in den Programmteil Städtebaulicher Denkmalschutz, mit dem Gebiet „Scherberg-nördliche Innenstadt“ konnte die Stadt in den Programmteil „Soziale Stadt“ gelangen. Bereits zu diesem Zeitpunkt war damit klar, dass für die bauliche Stadtentwicklung Glauchaus eine erweiterte und umfangreiche finanzielle Unterstützung zur Verfügung steht. Fraglich war aber bis jetzt, nach welchen Vorgaben Zuschüsse für die Baumaßnahmen privater Grundstückseigner ausgereicht werden können.

Mit Inkrafttreten der geänderten Richtlinie über die Förderung der Städtebaulichen Erneuerung Freistaat Sachsen zum 15. August 2018 besteht hier nun Klarheit. Die Höhe der Zuwendung bemisst sich grundsätzlich nach einer sogenannten Kostenerstattungsbetragsberechnung, in welcher alle mit einer komplexen Baumaßnahme in Zusammenhang stehenden Kosten und die möglichen Einnahmen betrachtet werden. Alternativ kann die finanzielle Unter-

stützung als **Pauschale** für die Instandsetzung oder Modernisierung von Dach und Fassade in **Höhe von 25 Prozent** der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Voraussetzung für eine Förderung ist, dass sich das Gebäude in einem der Fördergebiete befindet und vor Bewilligung noch nicht mit den Arbeiten begonnen wurde.

Die beschriebenen Möglichkeiten bestehen – wie eingangs erwähnt – für die Areale „Stadtkern und Lange Vorstadt“ sowie „Scherberg – nördliche Innenstadt“ und bis Ende 2019 (Abschluss der jeweiligen Baumaßnahme) auch für den Wehrdigt im Gebiet „Unterstadt – Mulde“.

Interessierte Eigentümer werden gebeten, sich zur Vorabstimmung mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Bereich Stadtansanierung, Elke Wagner (Tel. 03763/65327) oder Mike Opitz (03763/65326) in Verbindung zu setzen. Gleichfalls steht für die beiden „neuen“ Fördergebiete der verantwortliche Mitarbeiter der verfahrensbetreuenden STEG Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH, Herr Brendel (Tel.: 03763/440035) als Ansprechpartner zur Verfügung. □



Inhalt

Einladung zur 53. (12.) Sitzung des Städtirates	Seite 03
Schlossherbst	Seite 05
Stellenausschreibungen	Seite 06
Die AG Zeitzeugen berichtet	Seite 13
Chronik im September	Seiten 16 – 17
Programm Stadttheater	Seite 18
Ausstellungen	Seite 20
Kirchennachrichten	Seite 26

Redaktionsschluss für die übernächste Ausgabe des Stadtkuriers am Freitag, den 19.10.2018 ist Freitag, der 05.10.2018

Anzeige



Ingeborg Wendler

Seit 10 Jahren trainiere ich ca. 2 mal pro Woche im Sportpark Glauchau um auch im Alter meine Muskulatur zu erhalten. Das Training an den Geräten sowie im Kurs ist sehr abwechslungsreich und macht mir viel Spaß.

SPORTPARK
Zwickau · Meerane · Glauchau
Talstr. 87 · 08371 Glauchau · Tel. 03763/1 47 55

Foto

Die jeweilige räumliche Abgrenzung der „neuen“ Fördergebiete „Scherberg – nördliche Innenstadt“ sowie „Stadtkern und Lange Vorstadt“.